

Nr.: 164/2023

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.06.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Annika Tonch	
■ Telefon	07621 410-1460	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	

Tagesordnungspunkt

Christbaumsammlung – Konzeptionelle Änderung nach SaTraG-Empfehlung

Beschlussvorschlag

Im Landkreis Lörrach soll keine durch die Abfallwirtschaft organisierte flächendeckende Christbaumsammlung durchgeführt werden.

Jegliche finanzielle und organisatorische Unterstützung einzelner Vereine oder Gemeinden bei der Christbaumsammlung wird eingestellt.

Die kostenlose Annahme über die Grünschnittsammelstellen, Häckselplätze und Kompostanlagen für von Vereinen oder anderen gemeinnützigen Organisationen eingesammelten Christbäume mit einem Anlieferungsvolumen > 2 m³ bleibt bestehen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input checked="" type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	-4.500 €	0 €		X

<input type="checkbox"/> im Vermögensplan	Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	0 €	0 €		

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2022	2023	2024	2025	2026
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Entsorgung von Christbäumen (ohne Reste von Baumschmuck) ist über die Grünabfallerfassung und die kostenlose Annahme bei den Grünschnittsammelstellen, Häckselplätzen und Kompostanlagen gewährleistet. Es stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung und die Christbäume werden einer qualifizierten Verwertung mittels Kompostierung (Nadeln und Ästchen) bzw. Verbrennung als Hackschnitzel (Äste und Stämme) zugeführt. Außerdem können Christbäume vielerorts bei den örtlichen Fastnachtsfeuern abgegeben werden.

Daneben gibt es historisch gewachsene Holsammlungen und einmalige, dezentrale Annahmen im gesamten Kreisgebiet. Beteiligt sind Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Schulen und Kindergärten. Es gibt unterschiedliche Systeme zur Finanzierung der Sammlungen (Verkauf von Banderolen, Spendenkasse bei der Annahmestelle u.a.).

Die Vereine werden dahingehend unterstützt, dass eingesammelte Christbäume auch bei einem Anlieferungsvolumen > 2 m³ kostenfrei angenommen werden. Außerdem kommuniziert die Abfallwirtschaft die Termine im Abfallkalender sowie über die Abfall-App und koordiniert (zwangsläufig) die Reklamationsbearbeitung bei liegen gebliebenen Bäumen.

Der saisonale, interne Aufwand für diesen vergleichsweise geringen Mengenstrom (geschätzte Menge ca. 2 % der Gesamtmenge an Grünabfall) ist hoch.

Vor allem in ländlichen Gebieten wird auch ohne Beteiligung des EAL gesammelt (s. Anlage 1). Somit liegen nicht zu allen Sammlungen Informationen vor, was regelmäßig zu Verwirrung in der Bürgerschaft führt.

Eine finanzielle Unterstützung ist nicht vorgesehen.

In der Vergangenheit wurde jedoch Beteiligten an den Christbaumsammlungen (Vereine/ /Gemeinden/Maschinenring) vom EAL eine finanzielle Unterstützung gewährt, die sich teilweise als „Gewohnheitsrecht“ etabliert hat. Beispiele sind: Bäume, die ohne Banderole eingesammelt wurden, Absperrungen der Sammelstellen, Aufwand für „abschmücken“ der Bäume.

Die historisch gewachsene, finanzielle Unterstützung der Organisationen bei der Christbaumsammlung ist weder gesetzlich vorgegeben noch in der Abfallwirtschaftssatzung oder im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises vorgesehen. Es handelt sich um in der Vergangenheit gewährte, einzelne Zugeständnisse, die aufgrund eines zunehmenden Umfangs und gestiegener Serviceansprüche zunehmenden Aufwand verursachen. Es hängt von der Initiative der beteiligten Organisationen ab, ob die Abfallwirtschaft mit personellen oder finanziellen Mitteln unterstützend tätig wird. Dadurch besteht eine Ungleichheit, die gebührenrechtlich bedenklich ist.

Die Zielrichtung liegt daher vor allem darin, ein einheitliches Vorgehen zu beschließen, dieses, falls erforderlich, im Abfallwirtschaftskonzept bzw. in der Satzung abzubilden und damit Einzelfallentscheidungen zukünftig zu verhindern.

Die Thematik in Verbindung mit verschiedenen Handlungsoptionen wurde umfassend im SaTraG-Gremium diskutiert. Details sind der Präsentation in Anlage 2 zu entnehmen.

2. Ergebnis

Nach der Betrachtung der Sachlage und der Diskussion verschiedener Handlungsoptionen empfiehlt die SaTraG-Kommission, dass im Landkreis keine durch die Abfallwirtschaft organisierte flächendeckende Christbaumsammlung durchgeführt werden soll. Außerdem soll jegliche finanzielle und organisatorische Unterstützung einzelner Vereine oder Gemeinden eingestellt werden (s. Anlage 3).

Die kostenlose Annahme über die Grünschnittsammelstellen, Häckselplätze und Kompostanlagen für von Vereinen oder anderen gemeinnützigen Organisationen eingesammelten Christbäume mit einem Anlieferungsvolumen > 2 m³ bleibt bestehen.

Die Klimawirkung wird insgesamt als neutral eingeschätzt, da die Christbaumsammlungen durch Vereine voraussichtlich weitergeführt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Grafik Übersicht Christbaumsammlungen im LK Lörrach 2022
- Anlage 2: Präsentation Christbaumsammlung zur SaTraG-Sitzung am 23.05.2023
- Anlage 3: Auszug Protokoll der SaTraG-Sitzung am 23.05.2023